

STADT BURG



Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung der Stadthalle Burg

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Stadt Burg in Sachsen-Anhalt hat etwa 24.000 Einwohner und liegt 25 km von der Landeshauptstadt Magdeburg entfernt. Die Kreisstadt des Jerichower Landes besitzt als Mittelzentrum sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen und ihr Einzugsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises. Die Stadt Burg liegt in einer landschaftlich schönen, waldreichen Gegend am Elbe-Havel-Kanal nahe der Elbe.

Gesucht wird ein Partner für die zukünftige Betreibung der Stadthalle Burg, Platz des Friedens 1, 39288 Burg als multifunktionale Einrichtung.

Die 1.928 m² Grundfläche des zentrumsnah in einem Wohngebiet gelegenen Gebäudes bieten im Erdgeschoss einen Saal mit großzügiger Bühne, davor ein einladendes Foyer und ein abgeschlossenes Restaurant. Im Obergeschoss befinden sich ein teilbarer Konferenzraum und eine Büroeinheit inklusive Teeküche. Ergänzt wird das Raumangebot durch einen separaten Kellerbereich für den Gaststättenbetreiber mit Lagerflächen und Umkleieräumen neben dem Bereich der Besuchertoiletten und der Garderobe im Kellergeschoss. Das Objekt ist barrierefrei gestaltet und besitzt einen zentralen Aufzug. Die Beheizung erfolgt durch Fernwärme. Mit max. 494 Steh- und Sitzplätzen Reihenbestuhlung je nach Veranstaltung bzw. bei max. 288 Sitzplätzen bei Tischbestuhlung (Saal mit 345 m²) und zwei Seminarräumen (80 m² mit flexibler Trennwand) sind gute Voraussetzungen für variable Veranstaltungen und Konzerte gegeben. Die Stadthalle stellt mit ihrem Angebot eine tragende Säule im kulturellen und sozialen Bereich dar. Andere vergleichbar große Säle sind in der Stadt nicht vorhanden.

Mietflächen des Hauses sind aufgrund der sehr guten Lage begehrt. Derzeit bewirtschaftet das gesamte Objekt eine Veranstaltungsagentur. Der Vertrag läuft zum 31.01.2017 aus.

Für die Betreuung der Stadthalle ist zunächst angedacht, eine vertragliche Bindung, ab dem 1. Februar 2017, über die Dauer von 5 Jahren, einzugehen. Den rechtlichen Rahmen für die vertraglich fixierte Zusammenarbeit bildet der vom Stadtrat bestätigte Musterpachtvertrag, welcher die Verhandlungsbasis für die Vertragsgestaltung bildet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind verhandelbar. Eine Projektmappe mit Musterpachtvertrag, Lageplan, Baugenehmigung und Objektdaten (Flächen, Verbräuche) wird gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 50,00 EUR von der Stadt Burg zur Verfügung gestellt. Die Schutzgebühr wird nach Vorlage eines berücksichtigungsfähigen Angebotes zurückerstattet.

2. Investitionen in das Gebäude

Das 1973 errichtete Kulturhaus mit Gaststätte „Hermann Matern“ wurde nach einem Architektenwettbewerb in den Jahren 2001-2002 vollkommen umgestaltet und grundhaft saniert. Im August des Jahres 2002 wurde das Gebäude nach dem Umbau als „Stadthalle Burg“ wiedereröffnet und steht der Bevölkerung seither als öffentliche Einrichtung zur Verfügung.

3. Durchführung der Interessenbekundung

Mit der Durchführung der Interessenbekundung soll die Stadthalle Burg eine durch privatwirtschaftliche Betreuung erweiterte ausgerichtete Perspektive erhalten. Die Betreuung in Form einer multifunktionalen Nutzung (u.a. vielfältige kulturelle Veranstaltungen, Messen/Ausstellungen, kommunaler Sitzungsort, Lesungen, Schulungen, Vorstandsversammlungen und Gastronomiebetrieb) wird favorisiert.

Auswahlrelevant sind folgende im Rahmen der Interessenbekundung eingereichten Unterlagen:

1. Konzeptskizze
2. Businessplan 2017 ff. (z. B. BMWi-Businessplaner)
3. Referenzen und Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Interessenten

Weitere Informationen zur Stadthalle , Termine zur Besichtigung und Einsichtnahme in Unterlagen erhalten Sie auf Anfrage bei der Stadt Burg, Fachbereich 1, Sachgebiet Kultur/Bildung/Soziales, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Telefon 0 39 21/92 13 05, E-Mail: burg@stadt-burg.de. Informationen über die Stadt Burg finden Sie im Internet unter www.stadt-burg.de.

4. Auswertung der Interessenbekundung

Die im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren eingereichten Unterlagen und Konzeptskizzen werden auf Grundlage der vorgenannten Auswahlkriterien beurteilt. Mit den Interessenten, die in einen engeren Auswahlkreis aufgenommen wurden, finden unter Umständen vertiefende Gespräche statt.

Mit den ausgewählten Interessenten werden die notwendigen vertraglichen Grundlagen und Stadtratsbeschlüsse erarbeitet.

5. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

Die im Rahmen dieses Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und zunächst unverbindlich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Die Teilnehmer sind nicht an ihre Angebote gebunden.

Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind ausschließlich schriftlich und mittels dem beigefügten, mit Kennzettel für den Angebotsumschlag gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag zu senden an:

Stadt Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Die Interessenbekundung wird in einfacher Ausführung in Papierform benötigt.

6. Abgabefrist

Die Unterlagen müssen bis zum **29. September 2016** bei der Stadt Burg vorliegen.

7. Entscheidung

Die eingegangenen verschlossenen Angebotsumschläge werden am **30. September 2016** geöffnet.

Die Auswahlentscheidung auf Grund der Interessenbekundungen und durchgeführten Vertragsverhandlungen mit den Bewerbern wird diesen schriftlich

mitgeteilt. Der Stadtrat der Stadt Burg trifft diesbezüglich nach Vorschlag durch den Bürgermeister die Entscheidung durch Beschluss.

Burg,



Jörg Rehbaum

Bürgermeister